



Menschen, die aus der Ukraine nach Luxemburg geflüchtet sind und vorübergehenden Schutz genießen, werden von einem freien Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt profitieren. Dass es aber für Menschen mit internationalem Schutz bis dato nicht der Fall war, sehen Organisationen wie ASTI und Passerell kritisch. Foto: Anouk Antony

Ein doch nicht so freier Zugang

Geflüchtete aus der Ukraine könnten es aufgrund mangelnder Integrationsprojekte bei der Arbeitssuche schwer haben

Von Florian Javel

Durch die Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten, Geflüchteten aus der Ukraine mit einem vorübergehenden Schutzstatus den freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, können diese sich ohne zusätzliche Arbeitsgenehmigung bei der ADEM (Agence pour le développement de l'emploi) als arbeitssuchend melden. Dass diese Entscheidung für Geflüchtete längst überfällig ist, bestätigt Sérgio Ferreira, der politische Sprecher der ASTI (Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés): „Integration und Inklusion bedeutet, geflüchtete Menschen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft teilhaben zu lassen. Dazu gehört das Berufsleben. Eine solche Öffnung des Arbeitsmarktes stellt somit eine Notwendigkeit dar, um die Zukunftsperspektiven dieser Menschen zu wahren.“

Dass Geflüchtete mit einem internationalen Schutzstatus, die aus Syrien, Libyen oder Afghanistan vor dem Krieg geflohen sind, von dieser Öffnung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren ausgeschlossen wurden, sieht Ferreira kritisch: „Es gibt keine illegitimen Flüchtlinge. Wer vor dem Krieg flüchtet, hat ein Recht darauf, sein Leben in Luxemburg wieder aufbauen zu dürfen. Die vorläufige Beschäftigungserlaubnis (Autorisation d'Occupation Temporaire, AOT), die internationale Schutzsuchende bis jetzt in An-

spruch nehmen konnten, ist ein bürokratisches Labyrinth.“ Bereits 2019 machte der Flüchtlingsrat auf die Probleme der vorläufigen Beschäftigungserlaubnis für Geflüchtete mit einem internationalen Schutzstatus aufmerksam. Nachdem dieser Schutzstatus beantragt wird, müssen sechs Monate abgewartet werden, bevor die eigentliche Prozedur der AOT beginnt. Genauso für Arbeitgeber wie für Arbeitssuchende ist die Prozedur langwierig, bürokratisch komplex und kostspielig. Die Dauer von sechs Monaten von einer AOT ermöglicht es den Arbeitgebern nicht, langfristig mit der Arbeitskraft zu rechnen. Eine AOT kann der für den Horesca-Sektor so wichtigen spontanen Verfügbarkeit von Arbeitskräften nicht gerecht werden.

Ungleiche Verhältnisse zwischen Geflüchteten

Ambre Schulz von der Organisation Passerell, die Flüchtlingen kostenfreie Rechtsberatungen von Anwältinnen und Anwälten anbietet, stellt fest, dass nur wenige Menschen eine vorläufige Beschäftigungserlaubnis anstreben: „Von der Gesamtheit der Menschen, die im Laufe des Jahres 2021 einen Schutzstatus in Luxemburg beantragt haben, haben sich 24 um ein AOT bemüht. Dass nur 25 bis 30 Prozent aller Geflüchteten seit der Krise von 2015 eine Arbeit im Land gefunden haben, ist für europäische Verhältnisse problematisch. Arbeitgeber zweifeln an der

Prozedur.“ Bereits nach der Räumung der SHUK (Structure d'hébergement d'urgence au Kirchberg), bei der Iraker, Syrer, Afغانen und Afrikaner zur Winteraktion geführt wurden, um Platz für die ankommenden ukrainischen Geflüchteten zu machen, warnten Passerell und mehrere Freiwilligenorganisationen davor, eine Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Migranten vorzunehmen. Dass Menschen mit einem internationalen Schutzstatus somit weiterhin vom freien Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, ist für Ferreira aber keine absichtliche Diskriminierung vonseiten der zuständigen Behörden: „Absicht ist es sicherlich nicht. Dass es aber bei den Menschen für Frustration sorgen kann, sollte der Regierung aber bewusst sein.“

Eine Unterscheidung scheint es zudem bei der Vergabe des vorübergehenden Schutzes zu geben. Dass Drittstaatenangehörige, die aus der Ukraine geflohen sind, mit längeren Wartezeiten zu kämpfen haben, bestätigen Passerell und ASTI. Bei der Frage, ob es auch zu Verzögerungen für ukrainische Flüchtlinge kam, die direkt bei Fa-

milien und nicht in der SHUK untergekommen sind, sei möglich, betont Ferreira, doch habe es umgekehrt genau so viele Fälle gegeben. Es handle sich um Verzögerungen, die sich im Laufe der Wochen angestaut haben.

Im Integrationsbereich gibt es Luft nach oben

Durch den offenen Zugang zum Arbeitsmarkt werden Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und einen vorübergehenden Schutz genießen, alle Angebote der ADEM wahrnehmen können. Dass es sich hierbei um eine große Erleichterung für Geflüchtete handelt, bestreitet Ambre Schulz von Passerell nicht, betont aber, dass die Sorgen von Geflüchteten gehört werden müssen: „Mit den Traumata, mit denen manche von ihnen ankommen, werden nicht alle sofort arbeiten können. Dass eher Frauen mit ihren Kindern geflüchtet sind, bringt wiederum eigene Herausforderungen für den Arbeitsmarkt mit sich, wie mehr Kinderbetreuung und psychosoziale Unterstützung.“

Ferreira und der Flüchtlingsrat bedauern eher den mangelnden politischen Willen, einen Projektantrag zu starten, um die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine zu fördern: „Der luxemburgische Arbeitsmarkt ist komplex, schon allein aufgrund der sprachlichen Vielfalt. Ohne Integrationsmaßnahmen ist unklar, ob diese Menschen wirklich eine Arbeit finden werden.“

Eine Studie der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) von 2021 zu den Akteuren des luxemburger Integrationsystems machte darauf aufmerksam, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente zu kurz greifen. Der Contrat d'Accueil et d'Intégration (CAI) und der Parcours d'Intégration Accompagné (PAI) ermöglichen Geflüchteten zwar den Zugang zu Sprachkursen, doch kritisiert die Studie den Impact, den beide Maßnahmen bis dato vorweisen können. 2019 hätten nur 1 664 Menschen von ungefähr 20 000, die jährlich nach Luxemburg kommen, den CAI unterschrieben. Die 120 Französischstunden, die der PIA Flüchtlingen kostenfrei ermöglicht, würden nur dazu reichen, ein A1-Sprachniveau am Ende vorzuweisen. Es handelt sich hierbei um die niedrigste Sprachstufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), wodurch die Arbeitsuche durch mangelnde Sprachkenntnisse behindert werden würde.

Was regionale Integrationsinitiativen betrifft, sollte jede Luxemburger Gemeinde über eine beratende kommunale Integrationskommission (CCCI) verfügen. Dass 2020 nur 20 Gemeinden von 120 diese Maßnahme umgesetzt haben, deckt sich mit der Kritik, die von der ASTI und dem Flüchtlingsrat geäußert wird. Im luxemburger Integrationsbereich gibt es schon länger unweigerlich Luft nach oben.

● Es gibt keine
● legitimen
und illegitimen
Flüchtlinge.

Sérgio Ferreira, ASTI